

PRESSEMITTEILUNG vom 02.09.2021

„Solarstrom-Bremse“ Bürokratie: Solar-Unternehmer aus Ritterhude gewinnt den „Werner-Bonhoff-Preis-wider-den-§§-Dschungel“ 2021

Berlin. Treffen unterschiedliche Interessensgruppen mit teils widersprüchlichen Positionen aufeinander, läuft die Umsetzung von EU-Richtlinien typischerweise mühsam. In Deutschland fristen sog. Balkon-Kraftwerke, die Holger Laudeley seit Jahren herstellt und vertreibt, eher ein Nischendasein, obwohl Mini-Solaranlagen auf europäischer Ebene bereits früh unterstützt wurden. Bereits 2013 wurden die EU-Mitgliedstaaten dazu verpflichtet, den Ausbau der Eigenversorgung mit erneuerbarer Energie - auch bürokratisch - zu erleichtern. Gleichwohl verlief die Umsetzung, insbesondere in Deutschland schleppend und der Unternehmer musste viele Widerstände überwinden, bis die rechtliche "Grauzone" der Mini-Anlagen geklärt war.

Holger Laudeley wird am 02. September 2021 mit dem mit 50.000 Euro dotierten „Werner-Bonhoff-Preis-wider-den-§§-Dschungel“ ausgezeichnet.

Dipl.-Ingenieur (FH) **Holger Laudeley** beschäftigt sich seit 1982 mit dem Thema regenerativer Energie. Mit seiner Firma Laudeley Solartechnik GmbH & Co. KG vertreibt er sog. „Balkonkraftwerke“, die dem Verbraucher erlauben, im eigenen Haushalt einfach und sicher Strom zu produzieren und den eigenen „ökologischen Fußabdruck“ zu minimieren. Sie bestehen aus *kompakten Plug-In-Solarmodulen*, die mit einem handelsüblichen Schuko-Stecker und integrierten Wechselrichter ausgestattet sind. Bereits in den 2000er Jahren experimentierte der Ingenieur mit solchen Modulen, brachte seine Produkte jedoch erst im Zuge des Solarbooms, im Jahr 2012 auf den Markt. Obwohl die EU die Bedeutung kleiner Solaranlagen früh betonte und den Abbau von bürokratischen Hürden bei der Genehmigung gefordert hatte, sah sich der Unternehmer seitens öffentlicher Netzbetreiber - wegen vermeintlicher Sicherheitsrisiken- enormer Kritik ausgesetzt. Mit Unterstützung der deutschen Gesellschaft für Solarenergie e.V. und Greenpeace leistete Herr Laudeley viel Gremienarbeit, bis im Mai 2018 die Installationsnorm VDE 0100-551-1 geboren war, die die steckbare Solartechnik in die Norm hob und seither erlaubt, diese an den Stromkreis anzuschließen, der eigentlich für den Anschluss von Verbrauchsgeräten gedacht ist. Obwohl der EU-Netzkodex keine Meldepflicht für Anlagen bis 800 Watt vorsieht und ausdrücklich als nicht regelungsbedürftig einstuft, weil „nicht systemrelevant“, konnten sich die deutschen Normungsgremien in der entsprechenden VDE-Anwendungsregel 4105 (VDE-AR-N 4105) nicht durchringen, diese 1:1 zu übernehmen. Verbraucher in Deutschland müssen derzeit ihre Mini-Anlagen bis 600 Watt zwar nicht genehmigen lassen, dafür aber beim örtlichen Netzbetreiber und der Bundesnetzagentur anmelden, was die Nachfrage und damit auch den Ausbau des Solarstroms (noch) bremst.

Till Bartelt zur Wahl des Preisträgers: „Unternehmern wie Holger Laudeley, seinem Engagement in Gremien und seiner medialen Überzeugungsarbeit ist es zu verdanken, dass inzwischen jeder Haushalt die Möglichkeit hat Solarstrom zu nutzen.

Die Falldarstellung ist in der Online-Fallsammlung abrufbar:

<https://www.werner-bonhoff-stiftung.de/dipl-ing-holger-laudeley/>

Die Werner-Bonhoff-Stiftung vergibt in ihrem Projekt „Bürokratie-Therapie“ seit 2006 jährlich den mit 50.000 Euro dotierten „Werner-Bonhoff-Preis-wider-den-§§-Dschungel“. Ausgezeichnet werden unternehmerische Menschen, die Bürokratismus nicht einfach hinnehmen, sondern mit ihren Erfahrungen Verbesserungen „von unten nach oben“ anregen. Die Stiftung ermutigt und befähigt unternehmerische Menschen, einen Beitrag zur notwendigen Kontrolle und Motivation der staatlichen Verwaltung von außen zu leisten.

Kontakt: Till Bartelt, Nina Große, Bettina Knispel
Werner Bonhoff Stiftung
Reinhardtstraße 37
10117 Berlin

T. +49 30 258 00 88 55
F. +49 30 258 00 88 50
info@werner-bonhoff-stiftung.de
www.werner-bonhoff-stiftung.de